wegen ~~ausgelassen~~ und zulassen, bey
nacht, ~~[illegible]~~ Ersagen und
verhoffen wir hiemit freundtlich
und sonderlich, sie gnädiglich in solchem
ein verwendung der thumigen stifft
uns unser ~~[illegible]~~ gutter, sam alle
eingesessene varst, hinder ergangen und
erstanden, des gedachten Dorffs
Schlierschi, allermassen wie es in
dem ersten Kauffbrief, auch
unsere vorfahren, wie oft es noth und
erfordert zeit, ein Statt erkundigen
~~[illegible]~~ mögen, auch Erweis und
Inwolgemelten Kauffbrief des alles
eingeschrieben, ~~und~~
~~[illegible]~~ und Hadloß Erben, mit von Zehen
der verzichen verschreibung, hinfiro
und allen andern rechtlichen wolfa
ren nach, uns derselben Kauffer
Eingebrachten. Urkundlich mit ein
sein angeborenen secret hier auf
aufgedrückt, und mit unser eigen
ner handschrift, verlanbezirt, geschehen
anno 1585, den 23 Octob.